

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

53. Jahrgang

15. Februar 2024

Nr. 03

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Gerdau.....15

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Gerdau

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gerdau in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.139.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.388.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.068.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.219.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	310.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	546.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 320.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 2.500 Euro innerhalb eines Budgets als unerheblich.

Gerdau, den 14.12.2023

Stefan Kleuker
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, Zimmer 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gerdau, den 31.01.2024

Stefan Kleuker
Bürgermeister

